

HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen



Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11
58095 Hagen

Herrn
Oberbürgermeister
Jörg Dehm

Telefon: 02331 207-5529

Fax: 02331 207-5530

E-Mail: fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de

Internet: www.fraktion-hagen-aktiv.de

-Rathaus-

Kopie an alle Fraktionen

Hagen, 14. September 2010

RVR-Mitgliedschaft

Beantwortung Ihrer eMail vom 08. September 2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aufgrund der aktuellen - leider unkonkreten - Sachlage spricht sich die Fraktion Hagen Aktiv für eine fristgerechte Kündigung der RVR-Mitgliedschaft aus. Aufgrund einer fehlenden, langfristig angelegten Kosten-Nutzen-Analyse ist für uns der Nutzen dieser Mitgliedschaft nicht unbedingt erkennbar.

In den vergangenen Tagen haben Sie uns, den Ratsfraktionen, empfohlen, die RVR-Mitgliedschaft fortzuführen, obwohl Ihre Gespräche mit dem RVR in den vergangenen Monaten keine neuen Erkenntnisse im Hinblick auf eine Steigerung der Finanzaufflüsse seitens des RVR gebracht haben. Folglich ergibt sich weiterhin ein voraussichtlicher defizitärer Betrag in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro jährlich für die Stadt Hagen. Dieser resultiert aus rund 1,65 Mio. Euro Einzahlungen und rund 0,15 Mio. Euro Gegenleistungen.

Uns ist es durchaus bewusst, dass eine 100%ige Rückflussquote aufgrund des Gemeinschafts-aspekts und der gemeinsamen Infrastrukturen im RVR nicht realisierbar ist. Jedoch sind alle Fraktionen übereingekommen, dass die aktuelle Förderquote wirtschaftlich nicht tragbar ist und zwingend verbessert werden muss.

Umso überraschter sind wir, dass im Zuge des HSK und der weiteren Haushaltskonsolidierung, wie z.B. in den Bereichen Kultur und Soziales (aber auch in allen anderen Fachbereichen), betriebswirtschaftliche Kennzahlen für die Bewertung von Entscheidungsfindungen heran gezogen werden, bei der anstehenden möglichen Kündigung der RVR-Mitgliedschaft jedoch nicht.

Wir begrüßen durchaus den voran genannten Ansatz, da dieser emotionale Diskussionen auf eine sachliche Ebene herunter bricht. Wir erwarten jedoch eine gleiche Sachlichkeit auch bei der Kosten-Nutzen-Analyse von langjährigen Mitgliedschaften der Stadt Hagen, wie hier beim RVR.

Im Messewesen sind in den vergangenen Jahren nach langwierigen Diskussionen – ähnlich denen im RVR - einzelne Messgesellschaften aus dem Dachverband AUMA ausgetreten, ohne dass diese in der Folge einen erkennbaren Schaden erlitten haben.

Auch das Argument, dass der RVR einen neuen Vorstand haben wird und sich somit die Situation der Stadt Hagen zukünftig eventuell verbessern könne, ist unserer Ansicht nach sehr vage und wenig fundiert. Zumal auch ein neuer Vorstand - wenn er denn seine Tätigkeit nachhaltig wahrnimmt - das Bestreben haben sollte, ein unzufriedenes Verbandsmitglied mit konstruktiven Gesprächen und ggf. einer Leistungsverbesserung wieder in die Verbandsstrukturen zurückzugewinnen. Bei einer

Kündigungsfrist von 10 Jahren sollte für neue Verantwortliche ausreichend Zeit vorhanden sein, die Stadt Hagen von einem Wiedereintritt mit Sachargumenten und Leistungserweiterungen zu überzeugen.

Lassen wir jedoch die aktuelle Kündigungsfrist kommentarlos verstreichen, bindet sich die Stadt Hagen für mindestens weitere 20 Jahre an den RVR. Dies entspricht einem Beitragsvolumen von insgesamt rund 30 Mio. Euro - ohne die Berücksichtigung von möglichen Beitragssteigerungen. Eine Kündigung hat jedoch langfristig eine Ersparnis von 1,5 Mio. Euro zur Folge – dies entspricht nach heutigem Stand rund 1% des jährlichen Stadtdefizits.

Aufgrund der voran genannten Sachlage gilt es folgende Fragen zu klären:

- Auf welcher betriebswirtschaftlichen Grundlage wurde die Entscheidung getroffen, den Kündigungstermin verstreichen zu lassen?
- Welche finanziellen Rückflüsse werden für die nächsten 10 Jahre bei der Stadt Hagen erwartet?
- Auch wenn Marketingkennzahlen schwer zu ermitteln sind, wie hoch bewertet die Stadt Hagen den Imagegewinn für Hagen durch die RVR-Mitgliedschaft? Über welchen Bekanntheitsgrad verfügt der RVR regional, bundesweit und international? Auch hierfür gibt es betriebswirtschaftliche Ansätze, um zu einer fundierten Entscheidung zu gelangen.
- Ist aufgrund der finanziellen Engpässe beim RVR mit steigenden Beiträgen für die Stadt Hagen in den nächsten Jahren zu rechnen? Wie sehen hier die Vertragsklauseln (Anpassungsklauseln) aus?
- Welche Leistungen erbringt der RVR für die Stadt Hagen "kostenlos" bzw. welche werden durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten?
- Welche Leistungen müsste die Stadt Hagen zukünftig selbst erbringen oder beim RVR gegen Entgeltzahlungen erwerben, sofern die Mitgliedschaft aufgekündigt wird?
- Im HFA vom 26. April 2010 bestätigte die Verwaltung, dass der Bismarckturm in Hagen stark sanierungsbedürftig ist und dass man diesen Bedarf beim RVR "anmelden" möchte. Wie ist der Status quo hier? Oder hat Hagen die Sanierungskosten selbst zu tragen? Wenn ja, aus welchen Mitteln?

Da wir im Hinblick auf die bevorstehende Kündigungsfrist bereits im Frühjahr über eine kritische Bewertung der RVR-Mitgliedschaft beraten haben, hätten wir uns seitens der Verwaltung eine Beantwortung der voran genannten Fragen sowie eine betriebswirtschaftliche Bewertung zum Kosten-Nutzen-Verhältnis der RVR-Mitgliedschaft rechtzeitig und vor allem im Vorfeld gewünscht.

Da dieses nicht geschehen ist, wünschen wir uns eine entsprechende politische Beratung. Unserer Überzeugung nach handelt es sich bei einem Verband und der damit verbundenen Mitgliedschaft um keinen "closed shop", dem man zukünftig nie wieder beitreten kann. Vielmehr sollte eine mögliche Kündigung dem Verband den Ansporn geben, in konkrete und vor allem verbindliche Gespräche mit der Stadt Hagen einzutreten, um das ausscheidende Mitglied zurückzugewinnen. Sollten die Statuten des RVR einen Wiedereintritt nicht vorsehen, sollte man dieses Konstrukt generell und schon jetzt in Frage stellen.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft zum Jahr 2020 halten wir zum jetzigen Zeitpunkt auch deshalb für notwendig, weil die Finanzierung des RVR scheinbar ebenfalls auf brüchigen Füßen steht. Hier erfolgte bereits eine ausführliche Berichterstattung in der WAZ im Frühjahr. Die Zukunft des RVR erscheint in dieser Berichterstattung ungewiss, was u.U. dazu führen kann, dass die Beiträge zwecks Weiterfinanzierung in den kommenden Jahren ansteigen werden. Laut Berichterstattung ist sogar von einer möglichen Auflösung des RVR die Rede, so dass sich die Frage stellt, inwieweit sich die

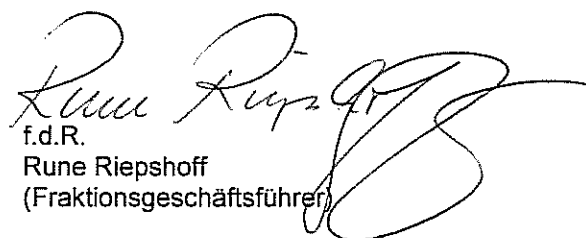
Mitgliedskommunen bei eventuellen Zahlungsschwierigkeiten des RVR oder aber gar bei einer Auflösung finanziell beteiligen müssen. Spiegelt der Vertrag / die Mitgliedschaft mit dem RVR derartige Konstellationen wieder?

Ziel bei einem möglichen Wiedereintritt sollte es sein, dass man mit dem RVR einen „Letter of Intent“ verfasst, indem eindeutige und verbindliche Leistungsabgrenzungen vorgenommen werden. Somit wird auch eine entsprechende Transparenz in Bezug auf die Mitgliedschaft und die gemeinsame Zusammenarbeit gewährleistet.

Wir bitten deshalb um eine detaillierte Klärung und eine politische Diskussion mit den anderen Fraktionen noch vor Verstreichen der Kündigungsfrist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Josef Bücker
(Fraktionsvorsitzender)


f.d.R.
Rune Riepshoff
(Fraktionsgeschäftsführer)